



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -  
- 15. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Ausschusses für  
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Niederschrift**

**über die 5. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am  
23.09.2010**

**Anwesend:**

Herr Tobias Beckhelling (Beratendes Mitglied)  
Herr Siegfried Böckmann (Vorsitzender)  
Herr Norbert Bockstette  
Herr Bernhard Glandorf  
Herr Werner Hitz (Beratendes Mitglied)  
Herr Johannes Klostermann  
Herr Hubert Macke  
Herr Klaus Maier (Beratendes Mitglied)  
Herr Dieter Rohnstock  
Herr Josef Schlarmann  
Frau Ursula Südbeck  
Herr Clemens Westendorf  
Herr Herbert Zerhusen (Beratendes Mitglied)  
Herr Albert Focke (Landrat)

Vertretung für Herrn Josef Hellbernd

**Entschuldigt:**

Herr Hauke Anders  
Herr Gisbert Dödtmann  
Herr Dr. Olaf Hagemann (Beratendes Mitglied)  
Herr Josef Hellbernd  
Herr Gert Kühling (Referent d. LR)  
Herr Martin Schlarmann (Stellvertretender Vorsitzender)  
Herr Marc Schröder (Beratendes Mitglied)  
Herr Hans Joachim Zumbrägel

**Hinzugezogen:**

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)  
Frau Jutta Wagner  
Herr Thomas Kossen (Protokollführer)  
Herr Jörg Reinke (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 12.11.2009
4. Mitteilung des Landrates
5. Antrag der SPD- Fraktion gemäß § 35 a NLO - 445/2010
6. Entwicklung der Einsatzzahlen im Bereich Rettungsdienst und Auswirkungen auf die Bedarfsplanung - 444/2010
7. Istkostenrechnung Rettungsdienst 2009 - 442/2010
8. Ausstattung von Hilfsorganisationen im erweiterten Katastrophenschutz - 443/2010

- - - - -

**I. Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende Siegfried Böckmann eröffnet die Sitzung um 16.03.Uhr.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**3. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 12.11.2009**

---

---

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen vom 12.11.2010 wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

#### **4. Mitteilung des Landrates**

---

Landrat Focke teilt mit, dass der Bedarfsplan Rettungsdienst, so wie dieser im Vorjahr beschlossen worden sei, übernommen wurde und am 01.01.2010 in Kraft getreten sei. Näheres hierzu werde unter TOP 6 erörtert.

Weiterhin berichtet er, dass der Kreistag 190.000,- € für die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 2 bereitgestellt habe. Derzeit werde die Ausschreibung hierfür vorbereitet.

Landrat Focke gibt zu bedenken, dass die Feuerwehren Probleme durch Photovoltaikanlagen auf Dächern bei Brandeinsätzen habe. Die Stromerzeugung in den Photovoltaikplatten könne nicht abgestellt werden, so dass diese ständig unter Strom ständen. Zudem hätten fast alle Stall- und Industriegebäude bis vor ein paar Jahren eine Eternit- oder Ziegelpfannen-Bedachung gehabt. Die Feuerwehren hätten bei Brandeinsätzen die Dachhaut mit der Axt durchlöchern können, um besser an den Brandherd zu gelangen. Heute würden diese Gebäude zumeist mit Blechplatten und/oder Photovoltaikanlagen bedeckt. Hier könne kein Loch zur gezielten Brandbekämpfung hineingeschlagen werden. Es müssen Verfahren gefunden werden, die eine rasche und wirkungsvolle Brandbekämpfung ermöglichen.

#### **5. Antrag der SPD- Fraktion gemäß § 35 a NLO - 445/2010**

---

Der Ausschussvorsitzende Siegfried Böckmann stellt den Antrag der SPD-Fraktion kurz dar.

Kreisbrandmeister Zerhusen führt hierzu wie folgt aus:

##### **Digitalfunk**

Derzeitiger Stand der Einführung des Digitalfunks ist, dass planmäßig ab Mai 2011 im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg der Probebetrieb beginnen soll. Sofern sich hierbei alles planmäßig entwickelt (was bisher im gesamten Projekt Digitalfunk selten der Fall war), ist ab dem 4. Quartal 2011 die Teilnahme am Betrieb des Digitalfunks möglich. Die Feuerwehren im Oldenburger Land sind sich darüber einig, nicht sofort bei Verfügbarkeit des Digitalfunks auf diesen umzustellen, sondern zunächst nur ein paar Endgeräte anzuschaffen, um die Netzabdeckung zu testen. Ggf. müssen dann Nachbesserungen der Netzabdeckung eingefordert werden, bevor eine gesamte Umstellung im Landkreis Vechta erfolgt.

##### **Alarmierung**

Nach derzeitigem Stand wird es nicht möglich sein, im **TETRA**-Netz (Digitalfunk) im ländlichen Bereich zu alarmieren, da es in der Fläche keine Inhouse-Versorgung

geben wird. Bei den Rettungskräften, insbesondere bei der Feuerwehr ist es aber zwingend erforderlich, dass die Funkmeldeempfänger auch in Häusern und Betrieben auslösen.

Die Alarmierungssysteme im **GSM-Netz** und per **eMessage** sind derzeit nicht mit den Vorgaben zur Sicherstellung der stetigen Alarmierung als Aufgabe der Landkreise konform. Derartige Technik darf nur zusätzlich zur Alarmierung im BOS-Bereich eingesetzt werden.

In 2003 wurde der analoge BOS-Funk (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) im **4m-Band** als Gleichwellenfunk im Landkreis Vechta neu aufgebaut. Im Dezember 2003 wurde die Gleichwelle fertig gestellt und arbeitet seitdem problemlos. Derzeit wird nicht nur im 4m-Band gefunkt, sondern auch alarmiert. Hierfür stehen mit Stand 31.12.2009 bei den Feuerwehren 941 Funkmeldeempfänger zur Verfügung, diese sind Eigentum der Städte und Gemeinden. Hinzu kommen die Melder der Malteser, THW und DLRG, so dass über 1.000 Melder im Landkreis Vechta vorgehalten werden. Auch nach der Einführung des Digitalfunks stehen die Frequenzen des 4m-Bandes noch zur Verfügung. Es gibt derzeit keine konkrete Aussage darüber, wann der Bund die Rechte an den Frequenzen zurückfordern wird. Nach Aussage der Polizeidirektion Oldenburg wird es vor einer flächendeckenden Netzabdeckung des Digitalfunks keine Rückforderung der analogen Frequenzen geben. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die analogen Frequenzen noch etwa 10 Jahre zur Verfügung stehen werden. Die laufenden Kosten für den Gleichwellenfunk belaufen sich auf 2.500 bis 2.700 € jährlich für Strom und Standortmiete. Für die Nutzung des Digitalfunks muss der Landkreis Vechta künftig etwa 70.000 € jährlich zahlen. In wieweit sich die Krankenkassen als Kostenträger hieran beteiligen werden, ist nicht bekannt.

Nach Wegfall des 4m-Bandes in einigen Jahren wäre aus heutiger Sicht der Aufbau eines Alarmierungsnetzes im 2m-Band (**POCSAG**) sinnvoll, da diese Technik BOS-konform ist. Allerdings sollte zunächst die Entwicklung aller möglichen Alarmierungstechniken in den nächsten Jahren abgewartet werden.

KTA Westendorf teilt mit, dass das Bundesinnenministerium die Digitalfunkgeräte für das Technische Hilfswerk (THW) zentral beschaffe. Den Zuschlag hierfür habe die Fa. Motorola erhalten. Die Fahrzeuge des THW seien bereits hierfür vorgerüstet. Die Auslieferung der Endgeräte erfolge bei Anforderung durch die Ortsverbände des THW. Die Endgeräte würden entsprechend der im Landkreis erforderlichen Rufgruppen programmiert werden.

Auf Nachfrage von KTA Macke teilt KBM Zerhusen mit, dass es für die Anbindung einer Einsatzleitstelle (ELS) an das Digitalfunknetz zwei Möglichkeiten gebe. Entweder habe die ELS eine Anbindung per Funk oder aber eine Kabelanbindung an das Netz. Letzteres sei mit hohen Kosten verbunden. Die Kabelanbindung diene der Verschlüsselung von Daten. Diese Technik sei aber nur für die Polizei notwendig. Das Land habe bisher noch nicht festgelegt, welche der beiden o.g. Anbindungen für Leitstellen ohne Polizeibeteiligung gefordert werde. Die Industrie habe zudem inzwischen die Produktion von Endgeräten im 4m-Band wieder aufgenommen, nachdem diese bereits vor ein paar Jahren eingestellt worden sei und somit auf die Verzögerung der Einführung des Digitalfunks reagiert.

Landrat Focke rät dazu, die Entwicklung der Einführung des Digitalfunks abzuwarten, da die derzeitige Funkversorgung im Landkreis Vechta hervorragend sei. Wenn es neue Erkenntnisse gebe, werde der Digitalfunk wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

## **6. Entwicklung der Einsatzzahlen im Bereich Rettungsdienst und Auswirkungen auf die Bedarfsplanung - 444/2010**

---

Der Geschäftsführer der Malteser im Landkreis Vechta Klaus Maier berichtet von der Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel im Landkreis. Bisher habe es in Visbek und in Dinklage jeweils einen Rettungswagen, welcher zu den Kernzeiten besetzt gewesen sei, sowie jeweils ein Reservefahrzeug gegeben. In Vechta, Lohne und Damme seien jeweils ein Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug rund um die Uhr sowie jeweils ein zweiter Rettungswagen zu den Kernzeiten besetzt gewesen. Der Anstieg der Einsatzzahlen sowie die längeren Transportwege hätten dazu geführt, dass die Vorhaltezeiten ausgeweitet werden mussten. Der Rettungswagen in Dinklage sei nun rund um die Uhr besetzt. Die Kernzeiten des Visbeker und des zweiten Lohner Rettungswagens seien erhöht worden. Für die Rettungswachen Vechta und Damme seien jeweils ein zusätzlicher Rettungswagen angeschafft worden.

Die Einsatzzahlen seien im Bereich der Krankentransporte und der internistischen Notfälle in den letzten Jahren stetig angestiegen. Internistische Notfälle betreffen insbesondere ältere Menschen und seien somit eine Folge der demographischen Entwicklung. Zudem erhöhe die Veränderung der Notdienststruktur die Einsatzzahlen. Heute würden die Patienten oftmals direkt in Kliniken mit entsprechender Fachrichtung z.B. nach Oldenburg oder Osnabrück gefahren, während diese in der Vergangenheit zunächst ins nächstgelegene Krankenhaus gebracht wurden. Hieraus resultieren längere Transportwege und somit auch längere Einsatzzeiten.

Landrat Focke fügt dem hinzu, dass der Bedarfsplan somit umgesetzt worden sei und erkundigt sich nach der entsprechenden Einigung mit den Kostenträgern.

Hierzu führt Herr Maier aus, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien. Er sei optimistisch, dass die Aufstockung anerkannt werde. Die Kostenträger hätten ein Gutachten zur Untermauerung der Ausweitung gefordert. Auf Nachfrage teilt er mit, dass weitere Steigerungen der Einsatzzahlen die Ausweitungen der Kernzeiten zur Folge hätten, zusätzliche Fahrzeuge seien aber wohl nicht notwendig.

## **7. Istkostenrechnung Rettungsdienst 2009 - 442/2010**

---

Herr Maier berichtet, dass die Kostenträger mit dem Landkreis als Träger des Rettungsdienstes ein Budget für jedes Haushaltsjahr vereinbaren. In der Ist-Kostenrechnung werde dann ein abgeschlossener Zeitraum betrachtet. In 2008 habe es seinerzeit eine Unterdeckung i.H.v. 650 TEUR gegeben.

Die Entwicklung der Jahre 2008 zu 2009 stelle sich wie folgt dar:

Die Kosten der Leitstelle sind stabil geblieben. Bei den Trägerverwaltungskosten handelt es sich um einen Pauschalbetrag. Die Personalkosten des Beauftragten

(Malteser Hilfsdienst) sind aufgrund der Personalaufstockung um etwa 5,5 % gestiegen. Die Sachkostensteigerung in Höhe von 60 TEUR teilt sich auf in 20 TEUR Mehrkosten für medizinische Produkte und 40 TEUR Mehrkosten für Zinsaufwendungen, da die Unterdeckung aus dem Vorjahr übertragen und somit finanziert werden musste. Die Abschreibungen sind aufgrund der zusätzlichen Fahrzeuge ebenfalls angestiegen. Bei den Notarzkosten gab es eine Nachforderung des Dammer Krankenhauses. Für Transporte mit Arztbegleitung gibt es eine eigene Gebühr, auch diese Einsatzzahlen und somit die Kosten sind angestiegen. Kostenabzüge gab es in 2009 kaum, während in 2008 ein Versicherungsfall aufgrund eines Unfalles abgerechnet wurde. Die Erlöse sind aufgrund der Einsatzsteigerungen gestiegen, so dass das Defizit in 2009 nur bei 500 TEUR liegt.

Auf Nachfrage von KTA Macke teilt Landrat Focke mit, dass die Zinsaufwendungen in die Kostenrechnung mit hineinfließen, so dass diese letztendlich von den Kostenträgern getragen würden.

Der Ausschuss nimmt die Ist-Kostenrechnung 2009 zur Kenntnis.

## **8. Ausstattung von Hilfsorganisationen im erweiterten Katastrophenschutz - 443/2010**

---

Kreisamtmann Thomas Kossen berichtet, dass der Kreistag im Juni 2010 beschlossen habe, die Anschaffung eines Rüstwagens für die Schnelle Einsatzgruppe des Malteser Hilfsdienstes (SEG) mit 30 TEUR zu bezuschussen. Die SEG komme bei Großschadenslagen zum Einsatz und fange Spitzen im Regelrettungsdienst auf. Bisher engagieren sich ehrenamtliche Helfer in den SEGn Vechta, Lohne und Damme. Nun sei auch eine SEG in Visbek gegründet worden, um diese entsprechend auszustatten, sei der o.g. Rüstwagen erforderlich gewesen. Bei dem Fahrzeug handele es sich um ein ehemaliges niederländisches Feuerwehrfahrzeug, welches auf die Bedürfnisse der SEG umgebaut wurde. Die Verwendung des Zuschusses wurde dem Landkreis bereits nachgewiesen. Zudem würden Spineboards als Ersatz für die alten Faltragen angeschafft werden. Ein vergleichbarer Rüstwagen könne im Anschluss angesehen werden.

Ende der Sitzung: 17:03 Uhr

Vechta, 11.10.2010

Focke  
Landrat

Reinke  
Protokollführer

